

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid beschließt nachfolgende Änderungen zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008:

§ 1 Änderung Neufassung von § 13

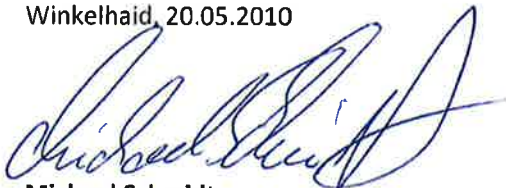
§13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15 Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Wasserzweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.
- (3) Die Zählerstände werden halbjährlich ermittelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Winkelhaid, 20.05.2010



Michael Schmidt
Erster Vorsitzender